



# Einwohnergemeinde Meinisberg

Tagesschule Meinisberg

## Berechnung des massgebenden Einkommens, Schuljahr 2021/22

Name und Vorname der Eltern .....

.....

Name des Kindes / der Kinder .....

Kontakt (für Rückfragen) .....

<input type="checkbox"/>	Wir verzichten / Ich verzichte auf Subventionen und auf die Deklaration des Einkommens und des Vermögens. Wir bezahlen / Ich bezahle den <b>Maximaltarif</b> .  Ort und Datum: ..... Unterschrift: .....
--------------------------	--

<input type="checkbox"/>	Wir beziehen / ich beziehe Sozialhilfe und legen / lege einen entsprechenden Nachweis bei. Wir bezahlen / ich bezahle den <b>Minimaltarif</b> .  Ort und Datum: ..... Unterschrift: .....
--------------------------	---

<input type="checkbox"/>	Wir erheben / Ich erhebe Anspruch auf <b>Subventionen</b> .
Deklarieren Sie in diesem Fall bitte Ihr Einkommen und Ihr Vermögen auf Seite 3 und geben Sie hier an, mit welchen Unterlagen Sie Ihre Selbstdeklaration belegen:	
<input type="checkbox"/>	Definitive Steuerveranlagung 2020
<input type="checkbox"/>	Steuererklärung 2020 <sup>1</sup>
<input type="checkbox"/>	Lohnausweise, Bankbelege, Belege Unterhaltsbeiträge <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/>	Anderes <sup>2</sup> , nämlich: ..... .....

<sup>1</sup> Bitte bestätigen Sie auf Seite 3, dass die Finanzverwaltung Meinisberg zu Kontrollzwecken bei der Steuerbehörde Auskunft über Ihre Steuerdaten einholen darf.

## Angaben zur Familiengröße

Wohnen in Ihrem Haushalt mehrere erwachsene Personen?

<input type="checkbox"/>	Ja, Ehepartner / -in oder eingetragene(r) Partner / -in
<input type="checkbox"/>	Ja, Konkubinatspartner/ -in mit gemeinsamem Kind
<input type="checkbox"/>	Ja, Konkubinatspartner / -in ohne gemeinsames Kind Startdatum Konkubinat:
<input type="checkbox"/>	Nein

## Kinder

Bitte erfassen Sie sowohl die Kinder, die für die Tagesschule angemeldet werden sollen, wie auch die weiteren Kinder, die in Ihrem Haushalt wohnen und für die Sie bei den Steuern einen Kinderabzug geltend machen können. Ebenfalls müssen Sie Kinder erfassen, die nicht mehr zu Hause wohnen, für die Sie jedoch bei den Steuern noch einen Kinderabzug geltend machen können.

**Wichtig:** Bitte geben Sie die aktuelle Anzahl Kinder an. Falls sich die Familiengröße während des Schuljahres ändern sollte, informieren Sie uns bitte sofort. Die Gebühren passt die Gemeinde auf den Folgemonat Ihrer Meldung an.

Vorname	Name	Geburtsdatum	Werden Sie für das Jahr 2021 bei den Steuern einen Kinderabzug geltend machen können?	Werden Sie für das Jahr 2022 bei den Steuern einen Kinderabzug geltend machen können?
			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, 50 % Abzug <input type="checkbox"/> Ja, 100 % Abzug	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, 50 % Abzug <input type="checkbox"/> Ja, 100 % Abzug
			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, 50 % Abzug <input type="checkbox"/> Ja, 100 % Abzug	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, 50 % Abzug <input type="checkbox"/> Ja, 100 % Abzug
			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, 50 % Abzug <input type="checkbox"/> Ja, 100 % Abzug	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, 50 % Abzug <input type="checkbox"/> Ja, 100 % Abzug
			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, 50 % Abzug <input type="checkbox"/> Ja, 100 % Abzug	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, 50 % Abzug <input type="checkbox"/> Ja, 100 % Abzug
			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, 50 % Abzug <input type="checkbox"/> Ja, 100 % Abzug	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, 50 % Abzug <input type="checkbox"/> Ja, 100 % Abzug

## Deklaration des Einkommens und des Vermögens

	2020	Position in Steuerverfügung / -erklärung		Familie <sup>2</sup>	
		Formular	Ziffer	Antragsteller/-in 1	Antragsteller/-in 2
Einkommen	Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit (netto)	2	2.21		
	Geschäftsgewinn - Durchschnitt der letzten 3 Jahre	9 10 8	9210 9210 8.1/8.2/8.3 <sup>3</sup>		
	Steuerpflichtiges Ersatzeinkommen (Leistungen der AHV, IV, ALV, EO etc.)	2	2.22/2.23		
	Erhaltene Unterhaltsbeiträge	2	2.24		
	Familienzulagen (falls nicht im Nettolohn enthalten)	2	2.25		
	Einkommen je Elternteil				
Vermögen	5% des Nettovermögens <sup>4</sup>	3	32/53		
		4	4.1		
		4	4.2		
		4	4.3		
		7 8	7.0 8.3 <sup>5</sup>		
<b>Einkommen und Vermögen beider Elternteile zusammen</b>					
Abzug	<b>Abzug</b>				
	Bezahlte Unterhaltsbeiträge	5	5.1		
<b>Massgebendes Einkommen ohne Abzug für die Familiengrösse</b>					
<b>Durch die Gemeindeverwaltung / Schulsekretariat / Anderes auszufüllen</b>					
Pauschalabzug	<b>Abzug für die Familiengrösse<sup>6</sup></b>				
	Familiengrösse 3 Personen: pro Person CHF 3'800 (total CHF 11'400) Familiengrösse 4 Personen: pro Person CHF 6'000 (total CHF 24'000) Familiengrösse 5 Personen: pro Person CHF 7'000 (total CHF 35'000) Familiengrösse 6 oder mehr Personen: pro Person CHF 7'700				
<b>Total</b>	<b>Massgebendes Einkommen</b>				

Alle obenstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass die Finanzverwaltung Meisberg zu Kontrollzwecken bei der Steuerbehörde Auskunft über unsere / meine Steuerdaten einholen kann.

Ort und Datum: .....

Unterschrift: .....

<sup>2</sup> Bei verheirateten Paaren und Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die beiden Einkommen zusammengerechnet. Bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder erfolgt die Zusammenrechnung nach fünf Jahren faktischen Zusammenlebens.

<sup>3</sup> Anteil Einkommen

<sup>4</sup> Berechnung des massgebenden Vermögensanteils: Vermögen gemäss Wertschriftenverzeichnis (Formular 3, Ziffer 32) minus Geschäftsertrag/-vermögen (Formular 3, Ziffer 53) plus weitere Vermögenswerte (Formular 4, Ziffer 4.1) plus Versicherungen und Zinsen auf Sparkapitalien (Formular 4, Ziffer 4.2) plus amtlicher Wert von Grundstücken (Formular 7, Ziffer 7.0) plus Anteil Vermögen aus Erbengemeinschaften / Miteigentum (nur Anteil Privatvermögen, Formular 8, Ziffer 8.3) minus Schulden (Formular 4, Ziffer 4.3) = Nettovermögen; Nettovermögen/20 = 5% des Nettovermögens

<sup>5</sup> Anteil Privatvermögen

<sup>6</sup> Berechnung erfolgt nach Angaben auf Seite 2. Im Falle einer geteilten Obhut berechnet die Gemeinde den Abzug für die Familiengrösse folgendermassen: Anzahl Personen im Haushalt zur Festlegung, welcher Pauschalabzug zur Anwendung kommt multipliziert mit der Familiengrösse.

Beispiel: Alleinerziehender Antragssteller und 2 Kinder mit halbem Kinderabzug (50 %). Anzahl Personen = 3; Pauschalabzug für 3 Personen, Familiengrösse = 2 (1 Vater + 0.5 Kind + 0.5 Kind); Abzug für die Familiengrösse = CHF 3'800 x 2.